

# *Garküchner Christoph Leußer, Arnstein*

von Günther Liepert

## 1) Die Garküche in der Marktstraße 64

Christoph Leußer war viele Jahre Eigentümer des Hauses Marktstr. 64, früher Haus-Nr. 163, während des Dritten Reiches ‚Adolf-Hitler-Str. 163‘. Da es sich innerhalb der Stadtmauer befunden hat, gehört es mit zu den ältesten Häusern der Stadt. Es steht auf dem Flurstück 140, beschrieben mit ‚Wohnhaus mit Stall mit 130 qm; dazu gehörte Flurstück Nr. 285 ½ Gemüsegarten am Graben, dann Bierkeller an der Würzburger Straße mit 320 qm und Flurstück Nr. 285 1/3 Wirtschaftshalle mit Schenke, Kegelbahn und Brunnen mit 230 qm.

Dabei lagen die Grundstücke 285 ½ und 285 1/3 nicht direkt am Haus, sondern man musste durch das Sickersdorfer Tor in die Grabenstraße, wo heute noch eine Kegelbahn steht, die ursprünglich zur Garküche gehörte. Anfang des 19. Jahrhunderts war der Garten noch ein Teil des Hauses Goldgasse 38.<sup>1</sup>



*Karte der Bayerischen Finanzverwaltung von 1850*

Die erste schriftliche Erwähnung des Gebäudes stammt aus dem Schatzungsbuch von 1705, wo der Gerber Hans Müller, geboren um 1625, als Eigentümer genannt wurde. Danach folgten einige weitere Eigentümer, darunter als letzter Eigentümer vor Christoph Leußer der Seilermeister und Gemeindebevollmächtigte Johann Iff (\*24.6.1791 †27.3.1854), ehe es um 1830 der

Bierbrauer Christoph Leußer erwarb und es als Garküche betrieb. Das Haus blieb dann eine Wirtschaft bis etwa um 1970.

Garküche bedeutet, dass man hier auch warme Speisen erhielt. Im Gegensatz dazu servierten die meisten Gaststätten, die zum größten Teil nur im Nebenerwerb geführt wurden, vor allem Getränke und kalte Gerichte.

## 2) Christoph Leußer

Bei dem Garküchenwirt Christoph Leußer handelte es sich um eine sehr engagierte christliche Person. Geboren wurde er am 4. Februar 1777, gestorben war er am 13. Dezember 1853; er erreichte also für die damalige Zeit ein sehr hohes Alter. Verheiratet war er seit dem 19. August 1804 mit Anna Maria Klug, geboren am 26. Dezember 1783, gestorben am 8. September 1841. Sie war die Tochter – eines von sechs Kindern - des Bäckermeisters Karl Johann Klug (\*19.8.1723 †7.2.1794), der mit seiner Gattin Maria Margaretha Landgraf (†7.9.1776) in der Goldgasse 22 wohnte. In diesem Haus wurde auch der Bäckermeisterssohn Michael Josef Wenz (\*9.10.1891 †23.4.1972), geboren, der Gründer der MIWE-Backofenfabrik<sup>2</sup>.



*Christoph Leußer, Gemälde  
(Sammlung Theodor Leusser)*

Christoph und Anna Maria Leußer waren Eltern von zehn Kindern:

Johann Georg \*7.6.1805 †21.1.1851, verheiratet seit 30.1.1837 mit Anna Meier,  
Franz Joseph \*7.2.1807 †30.4.1885, verheiratet seit 19.11.1854 mit Cecilie Wiesner,  
Maria Dorothea \*2.1.1809 †23.11.1850, verheiratet seit 21.6.1831 mit Franz Dauch,  
Franz Michael \*13.11.1810 †24.6.1897, Nachfolger in der Garküche,  
Johann \*22.3.1813 †15.10.1893, verheiratet seit 2. August mit Gertrud Hufnagel,  
Maria Anna Dorothea \*24.2.1815, verheiratet seit 1.2.1841 mit Johann Hofmann, Schullehrer,  
Margaretha \*18.1.1818 †28.10.1821,  
Eva \*2.1.1822, verheiratet seit 17.11.1844 mit Franz Xaver Raab  
Anton \*9.8.1824, verheiratet seit 6.3.1848 mit der Witwe Dorothea Neubert,

Philipp \*6.9.1829 †10.10.1857, er war zweimal verheiratet und war zuletzt Ölmüller.

Die älteste Tochter Dorothea war mit dem Ölmüller Franz Dauch (\*1804 †8.2.1849) verheiratet. Beide starben in relativ jungen Jahren und hinterließen drei unmündige Kinder, die jedoch jung zwischen 1848 und 1851 starben.<sup>3</sup>

Die jüngste Tochter Eva war mit dem Gerbermeister und späteren Arnsteiner Bürgermeister Franz Xaver Raab (\*27.11.1817 †8.8.1896) verheiratet, mit dem sie in der Grabenstr. 9 wohnte. Das Paar starb kinderlos, hatte jedoch die Nichte Dorothea Leußer (\*22.2.1850) adoptiert.

Der jüngste Sohn Philipp übernahm 1850 die Ölmühle. Seit dem 7. Oktober 1851 war er mit der Witwe Barbara Kraus aus Knetzgau (\*6.8.1826 †13.12.1855), in zweiter Ehe seit dem 22. Februar 1857 im Dom zu Würzburg mit Josefa Schumann aus Bischofsheim (\*28.3.1831) verheiratet. Auch Philipp starb recht jung und hinterließ eine Witwe. Ihre drei Kinder starben in den ersten drei Lebensjahren.<sup>4</sup>

Christoph Leußer war nicht nur Garküchenwirt, sondern auch Bierbrauer. Er hatte das Braurecht Anfang des 19. Jahrhundert in Sickersdorf erhalten. Es handelte sich um das Gebäude Pointweg 8, das anschließend sein Sohn Johann übernahm, der von 1868 bis 1885 Bürgermeister Arnsteins war. Später wurde dort eine reguläre Wirtschaft daraus.

Den Ausschank führte er anfangs in seinem Anwesen Marktstr. 49, die nun den Namen ‚Bierhaus‘ führte, und später in seiner Garküche durch. Die Gaststätte in der Marktstr. 49 gehörte ihm bis 1844, ehe er sie wie die Brauerei seinem Sohn Johann überließ. Das Haus hatte er von seinen Eltern Johann Georg (\*30.7.1741 †19.3.1799) und Dorothea Leußer, geb. Binder (\*19.10.1747 †24.1.1821) im Jahr 1804 übernommen.<sup>5</sup>



*Christoph Leußer war auch Bierbrauer (Kupferstich von Caspar Luiken um 1694)*

Wie oben erwähnt, war Christoph Leußer ein sehr christlicher Mann. Deshalb wurde er 1826 zum ersten Vorsitzenden der neu gegründeten Kreuzbruderschaft gewählt. Zwar

gab es schon früher eine Vereinigung, die zum Kreuzberg wallte, doch mit der Säkularisation 1803 wurden die Wallfahrten verboten, ehe Landrichter Ferdinand Keller am 24. August 1826 wieder die Wallfahrt zum Kreuzberg erlaubte.<sup>6</sup> Er übte dieses Amt bis zu seinem Tod 1853 aus. Seine Tante Katharina Dorothea Leußer (\*15.10.1781 †10.12.1850), die ledig

starb, war die Stifterin der Kreuzbruderschaftsmessen.



*Jeder Brief an eine Behörde musste versteuert werden. Hier ein Brief von Christoph Leußer mit drei Kreuzer*

Naturgemäß sind aus dieser Zeit kaum Aufzeichnungen über die Personen und ihr Gewerbe vorhanden. Nachdem es noch keine Werntal-Zeitung gab, fehlen auch externe Berichte.

Festgehalten ist eine Beschwerde des Metzgers Laudensack gegen den Garküchner Leußer:

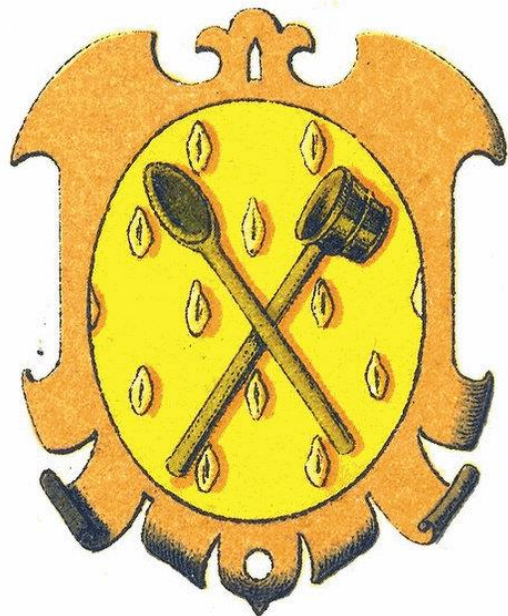
Laudensack hatte sich am 2. März 1851 beim Magistrat beschwert, dass Leußer Wagen vor seinem Haus in der Marktstr. 50 abstellen würde und ihm deshalb die Zufahrt zu seinem Gebäude verhindere. Der Magistrat erließ deshalb die Anordnung, dass den beiden Beteiligten zu verbieten sei, Wagen vor ihren Scheunen sowie Gegenstände aller Art in den Winkeln zwischen den beiden Scheunen abzustellen, so dass das Begehen des Winkels nicht verhindert wird.<sup>7</sup>

Ebenfalls im Jahr 1851 bat Christoph Leußer den Magistrat, ein Botenfuhrwerk nach Schweinfurt betreiben zu dürfen. Der Magistrat ließ ihn wissen, dass er eine wöchentliche Fahrt dorthin und zurück genehmigt. Sollte er damit nicht zufrieden sein, könne er sich an das Landgericht Arnstein wenden.<sup>8</sup>

Erhalten ist noch ein Dienstbotenverzeichnis von 1843, wo Christoph Leußer den Knecht Michael Müller aus Windheim, Haus-Nr. 45, einstellte. Dieser wies sich mit einem Dienstbuch des Landgerichts Hammelburg vom 28. März 1840 aus. Außerdem stellte Leußer am 26. November 1843 den Dienstknecht Karl Manger aus Marktsteft ein, der sich mit einem Wanderbuch des Landgerichts Marktsteft vom 9. Oktober 1843 auswies.<sup>9</sup>

Bereits um 1844 hatte Christoph Leußer die Garküche an seinen Sohn Michael Leußer übergeben und nach dem Tod von Christoph verkaufte sein Sohn einen großen Teil des Besitzes seines Vaters. Wie groß das Anwesen mit seinem Mobiliar war, zeigt eine Anzeige vom 3. August 1863, wo er Tiere und Gegenstände anbot:<sup>10</sup>

- > 2 starke Pferde, 8 bis 9jährig,
- > 1 Paar 3 1/2jährige, große Zugtiere,
- > 3 Kühe von roter und gelber Farbe,
- > 2 zweijährige Stiere,
- > 2 Jährlings-Kälber,
- > 2 Stier-Raupen,
- > 1 zweijähriges Mutterschaf,
- > 1 Lamm,
- > 6 Wagen, darunter einen ganz schweren, ein Botenfuhrwerk, einen viersitzigen Reisewagen mit Federn,
- > 1 neuer Schlitten,
- > 1 Getreide-Putzmühle,
- > 4 Pflüge,
- > 2 Eggen,
- > 1 Walze auf Rädern
- > 1 Anspanngeschirr für Pferde und Rindvieh,
- > 1 englisches Chaisengeschirr,
- > verschiedene Ketten,
- > 1 Strohschneidemaschine mit 2 Messern usw.
- > 2 Branntweinkessel a 4 und 2 Eimer mit Vorwärmer und Tonnen,
- > 2 Fuder Branntwein,
- > 8 Fuder in Eisen gebundene Fässer,
- > 200 Stück 3 ½ lange Fassdauben.



*Zunftwappen der Bierbrauer*

Man sieht, dass es sich um einen reichen Bauern und Gastwirt gehandelt hatte.

### 3) Vermögensabtretung

Als kluger Mann sorgte Christoph Leußer vor: Am 24. Dezember 1847 – sozusagen als Weihnachtsgeschenk – verfügte er über sein Vermögen zu Gunsten seiner Kinder. Er sprach bei dem königlichen Landgerichtsassessor Franz Plettner vor und erklärte:

„Es erscheint heute freiwillig vor Gericht:

1.) Christoph Leußer, dahier,  
seine Kinder:

a) Georg Leußer, verehelichter Ökonom zu Arnstein;

b) Franz Joseph Leußer, 40 Jahre alt, ledig;

c) Franz Dauch, als Ehemann der Dorothea Leußer, dahier;

d) Michael Leußer, verehelichter Metzger und Garküchner;

e) Johann Leußer, verehelichter Bierbrauer, dahier;

f) Johann Hofmann, Schullehrer in Rottenbauer als Ehemann der Anna Leußer;

g) Eva, Ehefrau des hiesigen Gerbermeisters Franz Raab;

h) Anton Leußer, 24 Jahre alt, lediger Bäckermeister;

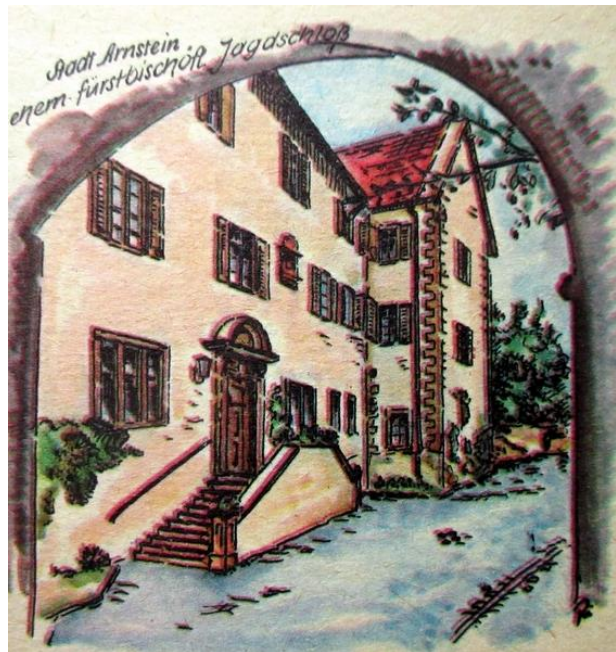
i) Philipp Leußer, ledig, 18 Jahre alt, durch seinen zu diesem Akt besonders verpflichteten Beistand Sebastian Walter, Engelwirt dahier.

Der verwitwete Bierbrauer Christoph Leußer lässt vortragen:

1.) Ich habe den acht ältesten meiner Kinder jedem bereits ein Barvermögen von zweitausend Gulden gegeben.

Mein jüngster Sohn Philipp Leußer, 18 Jahre alt, allein, welcher dermal als Metzgergeselle in der Fremde ist, hat noch nichts erhalten.

Wegen meines vorgerückten Alters ist mir nunmehr die Fortführung meiner Feldwirtschaft zu beschwerlich geworden, denn ich bin dermal 71 Jahre alt. Ich habe mich demnach entschlossen, den größten Teil meiner Feldgüter gleichstellungshalber an meine Kinder, respektive Tochtermänner, mit vollem Bewusstsein abzutreten, dabei aber auch meinen jüngsten minderjährigen Sohn Philipp bezüglich der noch nicht angenommenen Haussteuer an barem Geld mit den anderen Kindern gleichzustellen, derart, dass dieser Letztere, mein Sohn, außer seinem Güteranteil nunmehr auch diese zweitausend Gulden eigentümlich empfangen soll, dass er den fraglichen Haussteuerbetrag als ein mit 4 % von heute an verzinsliches Kapital bei seinem Bruder Johann Leußer, welcher das gesamte Brauwesen von mir übernommen hat, empfangen soll.



Erklärungen wurden meist beim Amtsgericht Arnstein abgegeben, das in der Burg residierte (Bierfilz der Brauerei Bender)



Damals rechnete man noch mit Gulden.  
Hier ein 3-½ -Gulden-Stück von 1840

Dieses Haussteuerkapital von zweitausend Gulden ist zahlbar in einem Vierteljahr nach geschehener, beiden Teilen freistehender Aufkündigung; soll aber, wenn es vor erreichter Volljährigkeit meines Sohnes Philipp abgetragen wird, durch seinen Vormund verwaltet werden.

2.) Was nun die Grundvermögensabtretung selbst betrifft, so habe ich hier über ein genaues Vermögensverzeichnis in duplo anfertigen lassen, zugleich unter Beisetzung der Gütertaxe, welches ich unter Anlage A hiermit übergebe.

3.) Nach diesem Verzeichnis trete ich nunmehr eigentümlich meinen neun Kindern 78 Morgen 9 5/14 Ruten oder 49 Tagwerk 26 Dezimal Feldgrundstücke im

Gesamt-Anschlag von 13.361 Gulden hiermit ab, derart, dass der Anteil jedes meiner neun Kinder, die es an Grundvermögen nunmehr überwiesen bekommt, in 1.484 fl 33 1/3 kr besteht.

4.) Die Schätzung, resp. Verteilungsbestimmung selbst, ist von mir und meinen sämtlichen Kindern im Beisein des Kurators für den Abwesenden unter Zuziehung des verpflichteten Schätzers Wilhelm Beck in allseitiger Zufriedenheit und Übereinstimmung vorgenommen worden.

5.) Zur Realisierung der beabsichtigten Grundvermögensabtretung haben wir das gesamte abzutretende Grundvermögen in neun Güterlose geteilt und hierüber neun Loszettel anfertigen lassen, die wir hiermit als Anlage B zum Zweck gerichtlicher Verlosung gleichfalls übergeben.



Die Nachlass-Akte im Staatsarchiv

Bei jedem Loszettel ist zugleich die Differenzial-Berechnung beigelegt, über dasjenige, was nicht jedes Los an den Gleichstellungsbeträgen von 1.484 fl 33 1/3 kr zu viel oder zu wenig erhalten, also hinaus zu bezahlen oder zur Ergänzung anders woher zu erhalten hat.



Foto der Garküche von

6.) Diejenigen Feldgüter, welche der minderjährige Philipp Leußer erhalten wird, sollen bis zu seiner Ansäßigmachung resp. Volljährigkeit ihm erhalten, resp. durch den Curator verpachtet und der Erlös vormundschaftlich verwaltet werden.

7.) Es wird sofort nunmehr die Bitte gestellt, die Verlosung vorzunehmen.

Vor der Verlosung erklären sämtliche Beteiligte und der Curator des abwesenden Minderjährigen, dass sie mit dieser Vermögensabtretung resp.

Gleichstellung durchaus zufrieden, insbesondere mit der Taxsteuer und vorläufigen Verteilung, durchaus einverstanden seien. Vor der Verlosung erklären sämtliche Beteiligten weiter:

8.) Die Kosten der gerichtlichen Protokollierung gegenwärtigen Vermögensabtretungsvertrages sowie jene auf die vorzunehmende Vermessung des kgl. Bezirksgeometers übernimmt der vermögensabtretende Vater Christoph Leußer.

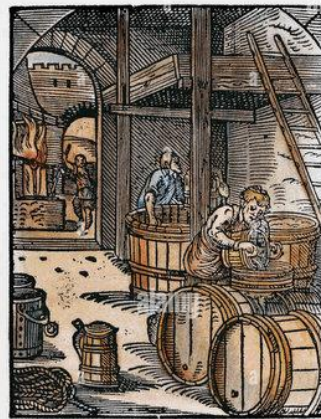
Die eigenen Kosten aber, welche von der bereits vorgenommenen Versteigerung noch zu zahlen seien, hat jeder Losträger den ihn betreffenden Betrag selbst zu bezahlen.

9.) Hiernach wurde die Verlosung vorgenommen und das Ergebnis im Nachstehenden anher vorgetragen:

1.) Philipp Leußer zog durch seinen Curator Los Nr. V im Güterwert zu 1.487 fl, hat sofort 2 fl 26 2/3 kr hinaus zu bezahlen an Los Nr. 6.

2.) Anton Leußer zog Los Nr. VII im Güterwert zu 1.550 fl, hat sofort 65 fl 26 2/3 kr an Los Nr. VIII hinaus zu bezahlen:

### Der Bierbrenner.



Auf Gersten sied ich gutes Bier/  
 Feist vnd Süß/ auch bitter monier/  
 In ein Breuwessel weit vnd groß/  
 Daren ich denn den Hopffen stoß/  
 Laß den in Brennten kühlen laß/  
 Damit füll ich darnach die Faß/  
 Wol gebunden vnd wol gebicht/  
 Denn giert er vnd ist zugericht.  
 M iij Der

Holzschnitt zum Beruf des Bierbrauers von Jost Amman 1568



Lithographie um 1900 – links unten die Garküche

3.) Eva Raab zog Los Nr. IV mit einem Güterwert von 1.540 fl, hat sofort hinaus zu bezahlen:

a) an Los Nr. IV: 31 fl 33 2/3 kr,

b) an Los Nr. VIII: 21 fl 6 2/3 kr,

c) an Los Nr. VI: 2 fl 46 2/3 kr

in Summe 55 fl 26 2/3 kr.

4.) Johann Hofmann, als Ehemann der Anna Leußer Los Nr.

III mit einem Güterwert zu 1.448 fl, hat also noch zu empfangen 36 fl 33 1/3 kr bei Los Nr. II.

5.) Johann Leußer zog Los Nr. II mit einem Güterwert zu 1.525 fl, hat sofort hinaus zu bezahlen

36 fl 33 1/3 kr an Los Nr. III,

3 fl 53 1/3 kr an Los VI.

6.) Michel Leußer zog Los Nr. VIII im Güterwert zu 1.398 fl, hat sofort noch zu empfangen

65 fl 26 2/3 kr von Los Nr. VII,

21 fl 6 2/3 kr von Los Nr. IX.

7.) Dorothea Dauch durch ihren Ehemann zog Los Nr. VI im Güterwert zu 1.470 fl, hat sofort noch zu empfangen

5 fl 26 2/3 kr von Los Nr. I,

3 fl 53 1/3 kr von Los Nr. II,

2 fl 26 2/3 kr von Los Nr. V,

2 fl 46 2/3 kr von Los Nr. IX.

8.) Franz Joseph Leußer zog Los Nr. I im Güterwert zu 1.490 fl, hat sofort hinaus zu bezahlen 5 fl 26 2/3 kr an Los Nr. VI.



Gemälde (Sammlung Theodor Leusser)

9.) Georg Leußer zog Los Nr. IX im Güterwert zu 1.453 fl, hat sofort noch zu empfangen 31 fl 33 1/3 kr von Los Nr. IV.

10.) Nach der geschehenen Verlosung mit deren Resultat sich sämtliche Beteiligten und der Curator wiederholt zufrieden erklärten, wurde weiter bestimmt, dass sämtliche Hinauszahlungen auf die betreffenden Lose in einem Vierteljahr von heute an geschehen sollen.



11.) Bezüglich derjenigen 2.000 fl Heimsteuerkapital zu 4 %, welche der minderjährige Philipp Leußner bei seinem Bruder Johann Leußner zu erheben angewiesen ist, wurde unter Zufriedenheit und Genehmigung des Curators und des Johann Leußner eine Abänderung nachträglich festgesetzt, dass der Kapitalbetrag mit bestehenden Zinsen oder von heute an in einem Vierteljahr bar an den Curator zurückbezahlt oder bis dahin ausreichend hypothekarisch von Johann Leußner gesichert werden sollen, worauf jedoch Johann Leußner sogleich erklärte, dass er die fragliche Hinauszahlung bar in einem Vierteljahr von heute an leisten wolle. Solches wird vom Kurator Walter als geschehene Aufkündigung angenommen.



Der Kurator des minderjährigen Philipp Leußner war der Engelwirt Sebastian Walter



Sicherlich bediente sich auch der Hypothekenschätzer Wilhelm Beck der Feldgeschworenen; hier ein Abzeichen der ‚Siebener‘

12. Der gleichfalls mitanwesende, bereits im Allgemeinen verpflichtete Hypothekenschätzer Wilhelm Beck, bestätigt nachträglich die Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Taxation.

Hierauf bitten sämtliche Interessenten und der Vormund um Bestätigung des vorstehenden protokollierten Gutsabtretungsvertrages sofort um Beurkundung der einzelnen Güterlose.

Unterschrieben durch alle Anwesenden.“

Christoph Leußner war ein kluger Mann. Damit es nicht später zu Erbstreitigkeiten kommen sollte, besprach er mit seinen Kindern die Lose und regelte Kreuzer-genau den Wert der Hinterlassenschaft. Vor allem: er gab mit warmen Händen. Als Tochtermänner wurden früher die Schwiegersöhne bezeichnet. Für seinen jüngsten Sohn Philipp, der noch seine Gesellenzeit auswärts verbrachte, wurde als

Curator oder Beistand der Engelwirt Sebastian Walter (\*23.6.1806 †7.3.1881) ausgewählt, der auch dem Magistrat und der Kirchenverwaltung angehörte, also ein äußerst honoriger Mann.

Für seine Tochter Dorothea wirkte ihr Gatte, der Ölmüller Franz Dauch (\*1804 †8.2.1849), da die Frauen damals noch ihren Mann als Haushaltsvorstand und Vermögensverwalter betrachten mussten. Obwohl er Metzger lernte, übernahm Evas jüngster Bruder nach dem Tod ihres Mannes 1850 die Ölmühle.



*Tochter Dorothea war mit dem Ölmüller Franz Dauch verheiratet (Foto Karl Michael Fischer)*

Eva Raab war mit dem Gerber- und Bürgermeister Franz Xaver Raab (\*27.11.1817 †8.8.1896) verheiratet, der in der Grabenstr. 9 seine Ölmühle betrieb.

Als Güterschätzer war der Gemeindebevollmächtigte und Büttner Wilhelm Beck (\*4.10.1796 †28.9.1865) bei der Nachlassregelung anwesend. Er prüfte, ob die Taxe (Steuer) ordnungsgemäß berechnet wurde.



*Bei den Grundstücken waren auch eine Anzahl von Weinbergen dabei*

Dazu wurde im Vorfeld eine detaillierte Aufstellung der 81 Realitäten (Grundstücke) erstellt, aufgeteilt auf neun Lose, die pro Los zwischen sechs und dreizehn Grundstücke betraf, wie z.B. Grundstück Nr. 3: Grundstücks-Nr.: 3745, Name: Weinbergfeld zu Sickersdorf, Größe: 534 Dezimal, Bonität: 9, Wert: 150 fl.

Dann waren noch bei jedem Los die genaue Grundstücksbezeichnung, die Größe und der Wert notiert.

## 4) Das Testament

Um seine Angelegenheiten zu ordnen, erstellte Christoph Leußner am 17. Januar 1848, also fünf Jahre vor seinem Tod, ein Testament, zu dem er den Landgerichtsassessor Franz Plettner und dessen Mitarbeiter, den Schreiber Fischer, zu sich bat.

„Gegenwärtig Landgerichtsaktuar  
Plettner  
Skribent Fischer

Nachdem der hiesige Bierbrauer Christoph Leusser, Witwer, bei dem kgl. Landgericht durch seinen Sohn Michael Leußner den Antrag auf Besuch einer Gerichtskommission zum Zwecke der Vornahme einer letztwilligen Verfügung hat stellen lassen, begaben sich die obigen Gerichtspersonen im Auftrag des kgl. Rentamtes in die Behausung des obengenannten Christoph Leußner, wo man denselben im Bett liegend, angeblich an Brustschmerzen leidend, antraf.



Häufig kam es vor, dass ein Notar am Krankenbett ein Testament aufnahm  
(Fliegende Blätter von 1899)

Durch mündliche Besprechung mit demselben hat man sich übrigens überzeugt, dass er zwar körperlich leidend, jedoch noch bei vollem Verstand und Geisteskräften sich befindet und demnach auch wohl geschäftsfähig ist.



Die Oststeite der Garküche  
im Jahr 2020

Man eröffnete ihm hiernach das Protokoll und er erklärt:

Ich bin Witwer und habe neun Kinder aus einziger Ehe mit meiner verstorbenen Ehefrau Maria Anna, geborene Klug.

Ich habe seither an meine Kinder bereits ein Vermögen von circa 32.000 fl eigentümlich abgetreten, jedoch eine förmliche Grundteilung noch nicht gepflogen.

Ich will auch keineswegs über den mir gesetzlich zustehenden 1/3 Teil meines gesamten Nachlasses, einschließlich der Conferenden (Anmerkung: Beteiligten), eine letztwillige Verfügung treffen, sondern es ist vielmehr mein väterlicher bestimmter Wille, dass nach meinem dereinstigen Ableben ein Kind wie das

*andere zu halten sein soll; ich will nicht, dass eines gegen das andere in seinem Erbeil verkürzt werde.*



*Gerichtssiegel aus dem Jahr 1848*

*Nun aber will ich in Ansehung derjenigen meiner Kinder, welche ohne Leibeserben sterben sollten, bezüglich meines Nachlasses eine besondere Verfügung treffen.*

*Auf ausdrückliches Verlangen wurde hiernach folgende Disposition des Christoph Leusser zu Protokoll genommen:*

*1. Alle meine Kinder sollen sich meinem Nachlass zu gleichen Anteilen aufteilen, einschließlic desjenigen, was jedes von ihnen bis heute bei meinen Lebzeiten von mir empfangen hat.*

*2. Nun will ich, sollte eines von meinen Kindern ohne Leibeserben nach meinem Tode sterben, aus seinem Nachlass resp. von dem Vermögen, was es von mir im Ganzen bekommen haben wird, eintausend Gulden an seine Geschwister deren rechtmäßigen Leibeserben erhalten wird, verabfolgt werde.*

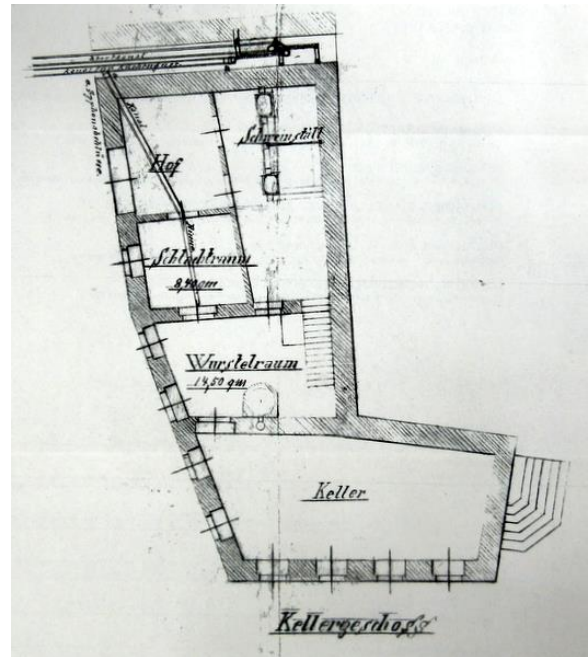
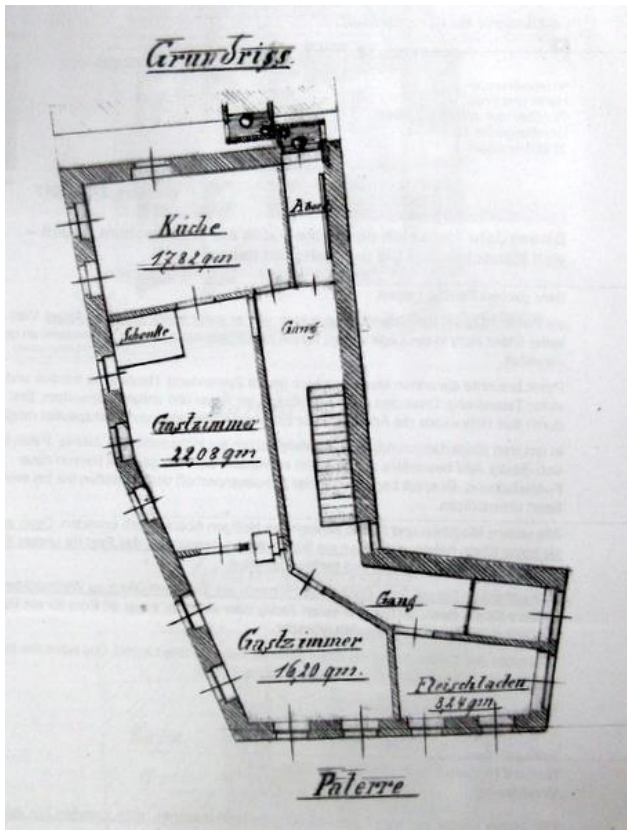


*Blick vom Pfründnerspital um 1960*

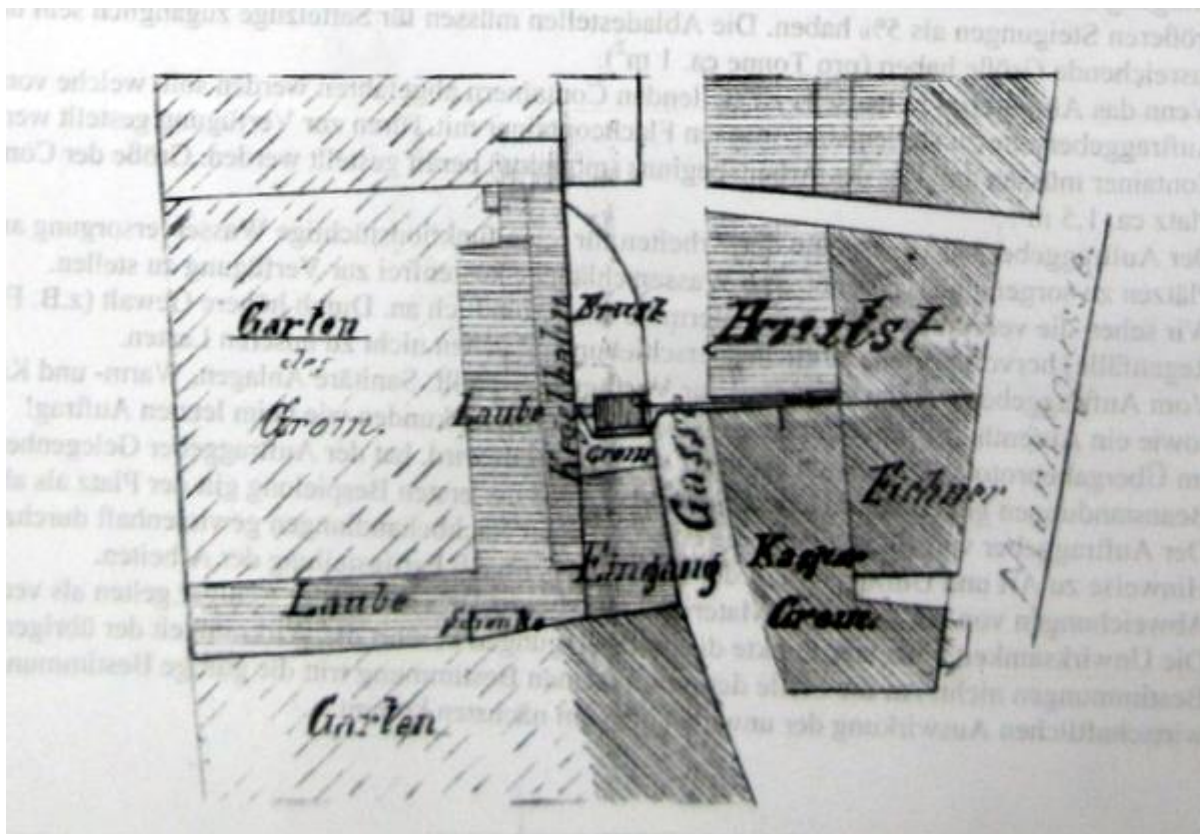
*3. Ich will aber keineswegs meinen Kindern eine Beschränkung auferlegen, noch nicht einmal, dass wegen obigen eintausend Gulden die betreffenden Kinder, wegen des künftigen Vermögensverfalles nach dem Tod, irgendeine Kautio, Hypothek und dergleichen zu machen brauchen.*

*4. Noch aber habe ich in Ansehung meines dermal minderjährigen Sohnes,*

des Metzgergesellen Philipp Leusser, welcher dermal in der Fremde ist, eine besondere Bestimmung zu treffen:



Grundrisspläne Garküche (StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 2652)



Rückseite der Garküche

Für den Fall, dass dieser mein vorgenannter Sohn Philipp, wenn er in das militärpflichtige Alter tritt und in die Armee eingezogen werden sollte, soll er aus dem Drittel eines dereinstigen Nachlasses vierhundert Gulden besonders erhalten, damit er sich hieraus einen Ersatzmann stellen möge, wenn er will.

Sollte er aber des Aufrufs folgen und in den Militärdienst eintreten, so mögen ihm danach obige 400 fl verbleiben.

Jedenfalls aber soll er vorsorglich zu dem oben gedachten Zweck aus meinem dereinstigen Nachlass jene 400 fl abgesondert und dieses verzinslich angelegt werden.

Die Zinsen selbst aber sollen bis zum Eintritt des bestimmten Zeitpunktes meinen sämtlichen Kindern gleichzeitig zur Verteilung kommen.

Dies ist mein letzter Wille, wozu ich weder durch Überredung noch durch Furcht oder Zwang, noch durch irgendeinen anderen äußeren Einfluss mich habe bestimmen lassen und es ist mein väterlicher letzter Wunsch, dass ihn alle meine Kinder dereinst getreulich erfüllen mögen, und dass sie friedlich und dankbar

*unter Beachtung meiner obigen Empfehlungen unter sich teilen und sich damit begnügen, was sie alles von mir erhalten haben werden.*

*Ich will demnach jedenfalls, dass meine obigen Bestimmungen nach meinem Tod auf jede mögliche Weise aufrechterhalten und vollzogen werden.*

*Hiernach genehmigt und bestätigt das nochmals wortdeutlich abgelesene Protokoll.*

Christoph Leusser



*Maibaum-Schild der Bierbrauer*

### **Beschluss**

*Sei vorstehende letztwillige Verfügung in gerichtliche Verwahrung zu nehmen:*

*Im Nachgang zu diesem Beschluss erklärte Christoph Leusser weitere Verfügungen:*

*Tochter Eva, verheiratete Raab, erhält ein Grundstück am Bischberg als Eigentum“*

*Später merkte Christoph Leußer, dass dieses Grundstück bereits verkauft worden war und deshalb setzte er ein Legat von 79 fl für seine Tochter aus.*

In einem Nachtrag vom 22. September 1851 ergänzte Christoph Leußer sein Testament vom 17. Januar 1848:

*„Christoph Leusser, Witwer dahier, ließ heute durch seinen Sohn, den Garküchner Michael Leusser, bei Gericht den bittlichen Antrag stellen, auf Anordnung einer landgerichtlichen Commission in seiner, des Christoph Leusser Wohnung, weil letzterer wegen Unwohlsein und Altersschwäche das Haus nicht mehr verlassen könne, und beabsichtigt, eine weitere letztwillige Verfügung zu treffen.*



*Der Notar kam zu Christoph Leusser ans Krankenbett (Fliegende Blätter von 1896)*

*Zu diesem Zweck begab sich die Gerichtscommission im Auftrag des kgl. Amtsvorstandes in das Wohnhaus des Bierbrauers Johann Leusser dahier, worin Christoph Leusser, Witwer, das lebenslängliche Wohnrecht genießt.*

*Man traf denselben außer Bette, anscheinend leidend an Atembeschwerden, übrigens, wie man sich hiernach überzeugte, bei vollen Geistes- und Verstandeskräften.*

*Derselbe wiederholte das durch Michael Leusser mündlich gemachte Vorbringen, was ihm durch das Protokoll eröffnet worden ist. Christoph Leusser erklärt hiernach Nachstehendes:*

*1. Vor allem ist mein Wille, dass mein vor mehreren Jahren in meiner Behausung vor einer landgerichtlichen Commission errichtetes und noch in gerichtlicher Verwahrung befindliches Testament in allen seinen Punkten voller Kraft und Wirksamkeit verbleiben müsse, und will ich heute nachträglich zu jenem Testament weitere Rechtsverfügungen als Bestimmung treffen, über die Verteilung resp. Beerbung des mir gesetzlich zustehenden einem Drittel und rücksichtlich der Vollstreckung meines Testaments resp. über die Art und Weise der künftigen Auseinandersetzung meines Nachlasses.*

*2. Ferner aber und vor allem will ich auch noch bemerken, dass meine sämtlichen Kinder resp. Kindeskinde, bereits mehr als zwei Drittel meines gesamten Vermögens schon bei Lebzeiten von mir erhalten haben und übrigens alle unter sich auch gleichgestellt sind.*

*Hierbei soll es unabänderlich sein Verbleiben haben und Jedes behalten, was es hat.*

*3. Was nun mein noch besitzendes gesamtes Vermögen betrifft, das ich hiemit als den mir gesetzlich zustehenden ein Drittel betrachtet haben will, bestehend in Hausrat, aller Kapitalien, einiges Grundvermögen, Wein und sonstigen Fahrnissen, so will ich, dass meine sieben Kinder dieses ich noch besitzende Drittel an Vermögen zu gleichen Teilen als Erben übernehmen sollen; und sind die Erben dieses meines Drittel-Vermögens nachbezeichnet meine Kinder:*

- 1. Franz Josef Leusser, dahier,*
- 2. Michael Leusser, Garküchner,*
- 3. Johann Leusser, Bierbrauer,*
- 4. Anna Hofmann, geb. Leusser, Ehefrau des Schullehrers Johann Hofmann, zurzeit in Rottenbauer,*
- 5. Eva Raab, geb. Leusser, Ehefrau des Gerbers Franz Raab, dahier,*



6. Anton Leusser, Bäckermeister, dahier,  
7. Philipp Leusser, Mühlenbesitzer, dahier.



Die Garküche in den dreißiger Jahren  
(Foto Karl Michael Fischer)

Diese meine vorgenannten sieben Kinder sollen zu gleichen Teilen die Erben meines Drittels, das heißt: meines gesamten noch besitzenden Vermögens sein.

4. Jedoch sind diese meine vorgenannten sieben Kinder und Erben gehalten, dereinst bei meinem Ableben den Kindern meiner verstorbenen Tochter Dorothea Leußer, Witwe des Franz Dauch, ein für alle Mal eintausenddreihundert Gulden Abfindung hinauszubezahlen, und zwar längstens in einem Vierteljahr nach meinem Tod, entweder in barem Geld oder durch Anweisung auf sicherstehende Kapitalien.

5. Als Vollstrecker dieser meiner letztwilligen Verfügung benenne und bezeichne ich nachbenannte Söhne und Schwiegersohn:

- a) Michael Leusser, Garküchner,  
b) Johann Leusser, Bierbrauer,  
c) Franz Raab, Gerber.

Diese meine Testamentare oder ob sie bei etwa sich ergebendem Sterbefall nach meinem Ableben noch am Leben sein werden, sollen meinen Nachlass gehörig auseinandersetzen und auf den Grund zu stellender Testamentariatsrechnung und sämtlichen meinen oben eingesetzten Erben erteilen, beziehungsweise in bestimmter Frist das Legat von 1.300 fl an die Franz Dauch'schen Kinder ausbezahlen.

Dies ist mein freier unerzwungener Wille und bin ich zu obigen Verfügungen weder durch Furcht, Zwang, Überredung noch durch irgendwelche andere äußeren Einwirkungen verleitet worden und will ich, dass dieser mein letzter Wille und freie Willensbestimmung meines früheren bereits in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Testaments aufrechterhalten und vollzogen wird.

Weiteres habe ich zurzeit nicht zu verfügen.

*Hieraus hat man den Christoph Leusser, Witwer, das vorstehend aufgenommene Protokoll wortdeutlich und seinem ganzen Inhalt nach abgelesen, worauf er solches durchaus bestätigt und durch Unterschrift genehmigt.*

*Unterzeichnet von Christoph Leusser*



*Ein Notar trägt ein Testament vor (Fliegende Blätter von 1897)*

### **Beschluss:**

*Gegenwärtige letztwillige Verfügung wird zu dem bereits früher errichteten des Witwers Christoph Leusser gleichfalls in gerichtliche Verwahrung genommen und solchem hierüber eine Bescheinigung zugefertigt.*

*Königliche Landgerichtskommission*

*Plettner, Gerichtsassessor*

*Fischer, Skribent*

*Am 7.5.1853 nachmittags 2 Uhr erfolgte ein weiterer Nachtrag zum Testament:*

*Wieder begab sich die Gerichtskommission in das Wohnhaus des Michael Leusser und fand Christoph im Bett vor.*

*Die Kinder der Tochter Anna Hofmann erhalten bereits jetzt zusammen ein Prä-Legat von 1.200 fl“*

Das Vermögen von Christoph Leusser war, wie man den Unterlagen entnehmen kann, sehr groß. Wahrscheinlich belief es sich in seinen besten Zeiten auf rund fünfzigtausend Gulden.

Das war sehr viel Geld, wenn man bedenkt, dass in diesen Jahren ein Pfund Kalbfleisch neun und ein Pfund Schweinefleisch zwölf einhalb Kreuzer kostete.<sup>11</sup> Ein Schreiber verdiente im Jahr etwa zweihundert und ein Apothekergehilfe einhundertfünfzig Gulden. Auch ein Kaplan hatte ein ähnliches Jahressalär.

Da die Familie Hofmann in Rottenbauer wohnte, gibt es über die Kinder keine weiteren Unterlagen. Zwar sorgte sich Christoph sehr um seinen Jüngsten Philipp, doch dieser starb schon vier Jahre später.

Christoph Leußer starb am 13. Dezember 1853 um 11.45 Uhr ohne ärztliche Begleitung an Altersschwäche. Er wurde am 15. Dezember von Dekan Johann Ludwig Lochner (\*6.11.1807 †1887) in Maria Sondheim beerdigt. Seine Gattin erlitt dieses Schicksal bereits am 8. September 1841 um sechs Uhr morgens durch Schlagfluss. Ihre ärztliche Begleitung erfolgte durch den Distriktsarzt Dr. Gallus Nickels (\*25.11.1809 †8.1.1874). Stadtpfarrer und Landtagsabgeordneter Dr. Anton Ruland beerdigte sie am 10. September.



*Die meisten Angehörigen der Familie Leußer wurden bei Maria Sondheim beerdigt*

## **5) Nachlass Christoph Leußer**

Bei der Eröffnung des Nachlasses von Christoph Leußer am 23. April 1854 fanden sich im Landgericht Arnstein folgende Personen ein:

1. Johann Leußer
2. Anton Leußer
3. Michael Leußer
4. Franz Raab
5. Franz Leußer
6. Philipp Leußer, bis hierher alle Arnstein,
7. Johann Hofmann, Rottenbauer.

Das Gericht stellte einen Teilungsplan auf. Als erstes wurden das ausstehende Kapital und dessen Zinsen aufgerufen:

- 367 fl Hypothekencapital bei Balthasar Buchner aus Gramschatz,
- 23 fl 5 % Zinsen vom 28. Dezember 1852 bis 19. März 1854
- 390 fl Gesamtforderung

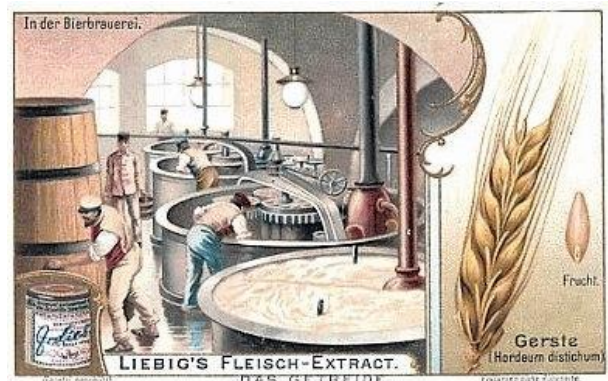


*Das Testament wird gelesen*

Folgende Verteilung wurde von Stadtschreiber Georg Ullmann (\*1818 †10.3.1860) am 23. April 1854 vorgesehen, wobei ‚fl‘ für Gulden steht und ‚kr‘ für Kreuzer:

1) Johann Leußer, er war ebenfalls Bierbrauer, Bürgermeister von 1868 bis 1885 sowie Landwehr-Oberleutnant:

- 4.900 fl Kapital
- 387 fl 21 kr Zinsen, berechnet bis 19. März 1854
- 115 fl Kaufschillingsrest
- 28 fl 22 kf Zinsen hinaus wie oben berechnet
- 66 fl für Mobilien auf Scheine
- 83 fl 67 kr wieder für Mobilien
- 5.580 fl Gesamtforderung



*Auch Johann Leußer war Bierbrauer (Sammelbilder der Firma Liebig)*

2) Anton Leußer, er war Bäcker und wohnte in der Marktstr. 55:

2.398 fl	42 kr	Capital
359 fl	17 kr	bis 19. März 1854 berechnete Zinsen hinaus
180 fl		Weinbergskaufschilling
10 fl	30 kr	bis 19. März 1854 berechnete Zinsen hinaus
200 fl		Capitaldienst
11 fl	40 kr	Zinsen wie oben berechnet
46 fl	56 kr	für Mobilien
3.107 fl	5 kr	Gesamtsumme



*Der Bäcker Anton Leußer wohnte in der Marktstr. 55*

3) Michael Leußer, er war Nachfolger als Garküchner in der Marktstr. 64 und wurde ebenfalls zum Gemeindebevollmächtigten gewählt:

185 fl		Weinbergsschilling
39 fl	26 kr	bis 19. März 1854 berechnete Zinsen
28 fl		Restschuld vom 18. März 1853
850 fl		Kaufschilling für die Scheuer
150 fl	21 kr	Mobilienrückstand
282 fl	32 kr	ausstehender Mobilienerlös
1.469 fl	19 kr	Gesamtsumme

4) Franz Raab, er war der Schwiegersohn und hatte somit nach der Hochzeit die Verfügungsgewalt über das Vermögen seiner Gattin. Er erhielt wenig aus der Erbmasse, wahrscheinlich hatte seine Gattin Eva bei der Hochzeit eine hohe Mitgift erhalten:

200 fl		Capital
6 fl	40 kr	Zinsen bis 19. März 1854 hinaus
151 fl	20 kr	Mobilienerlös
358 fl		Gesamtsumme

5) Franz Joseph Leußer, über ihn ist nichts Näheres bekannt:

290 fl		Kaufschilling für ½ Scheuer
13 fl	32 kr	bis 19. März 1854 berechnete Zinsen
363 fl	32 kr	Gesamtsumme



*Franz Raab wohnte in der Grabenstr. 9*

6) Philipp Leußer, der jüngste Sohn, nunmehr Ölmüller:

366 fl	6 kr	Kaufschilling
30 fl	30 kr	bis 19. März 1854 hinaus berechnete Zinsen
132 fl		Pferdekaufschilling
13 fl		Zinsen wie vor berechnet
45 fl		weitere Schuldigkeit
5 fl	24 kr	Zinsen hinaus wie bisher
220 fl	51 kr	Mobilienerlös
874 fl	51 kr	Gesamtsumme



Ölmühle

7) Johann Hofmann, Lehrer in Rottenbauer; er war ebenso Schwiegersohn und vertrat die Interessen der Tochter Maria Anna Dorothea. Für sie gilt das gleiche wie für ihre Schwester Eva Raab:

69 fl	20 kr	Mobilienrückstand
-------	-------	-------------------

Gesamtaufstellung

69 fl	20 kr	Johann Hofmann
874 fl	51 kr	Philipp Leußer
363 fl	32 kr	Franz Josef Leußer
358 fl		Franz Raab
1.469 fl	19 kr	Michael Leußer
3.107 fl	5 kr	Anton Leußer
5.580 fl		Johann Leußer
<b>11.672 fl</b>	<b>7 kr</b>	<b>Gesamtforderung</b>

c) an unverzinslichen Strichschillinge

719 fl Holzkaufschilling bei Philipp Leußer, zu zahlen in drei Martinifristen 1853 mit 1855 ohne Zinsen

**Gesamtforderung**

719 fl		unverzinsliche Strichschillinge
11.762 fl	7 kr	Forderung an Beteiligte
390 fl		ausstehende Capitalien
<b>12.871 fl</b>	<b>7 kr</b>	<b>Summe aller Activa</b>



Dem gegenüber standen die Verbindlichkeiten:

1.300 fl		Legat des Johann Leußer
338 fl		benanntes Guthaben des Johann Leußer
122 fl	19 kr	desgl. des Anton Leußer
52 fl	55 kr	desgl. des Michael Leußer
<b>1.813 fl</b>	<b>14 kr</b>	<b>Gesamtsumme</b>

### Abgleichung

12.871 fl	7 kr	Activa
1.813 fl	14 kr	Passiv
11.057 fl	53 kr	Activ-Überhang
109 fl	53 kr	nicht einbringliche Forderung gegen Balthasar Buchner
10.948 fl		zur Verteilung kommen, wenn jedem der sieben Interessenten
<b>1.564 fl</b>		als <b>Erbteil</b> zustehen



*Siegel des Landgerichts Arnstein von 1853*

## 6) Reklamation zum Nachlass

Wie so häufig bei Erbschaften, gab es auch hier noch Diskussionsbedarf, obwohl das Vermögen doch relativ umfangreich war und der Großteil bereits vor vier Jahren verteilt wurde. Die Verteilung des restlichen Erbes erfolgte am 21. Juni 1854, also etwa ein halbes Jahr nach dem Tod von Christoph Leußner. Nicht anwesend war der Lehrer Johann Hofmann, der seinen Schwager Johann Leußner mit seiner Interessenwahrnehmung beauftragt hatte. Die Erben hatten sich eine Bedenkzeit von acht Tagen erbeten.

Es beklagte sich nur der jüngste Sohn Philipp: Er bemängelte, dass er mit seinen Geschwistern nicht gleichgestellt wurde. So forderte er noch zwei vollständige Bettüberzüge mit je einem Oberbett und zwei Kopfkissen. Weiter hielt er fest, dass sein Vater laut dessen Aufzeichnungen seinem Bruder, dem Bierbrauer Johann Leußner, mehrere Gegenstände zur Benützung überlassen hatte, dabei jedoch bestimmte, dass diese wieder an die Masse zurückgegeben werden müssen. Es handelte sich um



*Philipp verlangte von seinem Bruder zwei Oberbetten zurück*

- a) zwei große messingne Fassspünde zu 12 fl,
- b) ein buchener Schwenkkessel zu 5 fl,
- c) eine Getreidemühle zu 12 fl,
- d) zwei Wassersteine, einer zu einem Brunnen, der andere zur Spüle gehörig, Wert 6 fl,
- e) ein Fass im Wert von 10 fl,
- f) zwei Getreidemaße, Wert 3 fl,
- g) ein Oberbett, Wert 4 fl,
- h) ein Seil, Wert 3 fl.

Diese Gegenstände hätte sein Bruder nur geliehen und Philipp verlangte nun den Gegenwert dieser Gegenstände, bzw. den ihm gebührenden siebten Erbteil. Er stellte an das Landgericht den Antrag, dass Johann die Sachen zur Bereinigung der Erbsache herausgeben sollte oder den Gegenwert an die anderen Erben auszahlen müsse. Über den Ausgang dieser Reklamation ist in den Akten nichts vermerkt.

Nachfolger als Garküchner war der das vierte Kind und der dritte Sohn Franz **Michael Leußner**, der in erster Ehe mit Elisabeth Raab (\*20.4.1816 †20.4.1844) und in zweiter Ehe mit Katharina Elisabeth Riegel (\*10.9.1823 †18.1.1878) verheiratet war. Mit den beiden Gattinnen hatte er vierzehn Kinder:

- > Christoph Franz \*5.7.1843 †26.10.1920 in Wiesbaden, verheiratet 26.3.1878 mit Maria Wolf \*25.6.1850 †3.11.1910 Bad Orb,
- > Anonyma \*10.4.1844 †10.4.1844,
- > Barbara Anna \*18.9.1845 †12.6.1850,



- > Franz Joseph Gottfried \*7.3.1847 †11.4.1870, ledig,
- > Georg Hyppolit \*22.8.1848 †26.3.1851,
- > Johann Gabriel \*24.3.1850 †16.1.1851,
- > Anna Maria \*16.3.1852 †27.10.1854,
- > Eva Maria \*16.10.1853 †7.12.1899, verheiratet seit 8.11.1880 mit Lorenz März, Sekretär,
- > Johann Adam \*21.7.1855 †22.1.1856,
- > Magdalena \*9.12.1856 †23.8.1857,
- > Johann Adam Baptist \*13.4.1858 †15.4.1868,
- > Joseph Friedrich \*7.12.1860 †16.6.1939,
- > Georg Franz \*16.11.1862 †30.12.1863,
- > Johann Adam \*14.11.1865 †10.2.1951 in Vilseck.

Gattin Katharina Leußer starb trotz der intensiven Betreuung von Dr. Gallus Nickels an Lungensucht. Pfarrer Dr. Anton Ruland beerdigte sie am 22. April 1844.

**Dr. Joseph Friedrich Leußer** war in erster Ehe mit Anna Margarete Cäcilie Röther (\*20.11.1864 in Münnerstadt †27.6.1894) verheiratet. Sie hatten zwei Kinder, die jedoch beide schon sehr früh starben und zwölf Kinder aus der zweiten Ehe mit der Gutsbesitzerstochter Mathilde Kraeger aus Bildhausen. Er war Hofrat und Geheimer Sanitätsrat, Mediziner, Sanatoriumsbesitzer und Dichter. Über ihn wurde im Heimatkunde-Jahrbuch 2016 von Klaus Göbel ausführlich berichtet.



*Dr. Friedrich Leußer (Sammlung Familie Leusser)*

**Adam Leußer** besuchte die Präparandenschule in Arnstein im Jahr 1879. Sein Vater war zu der Zeit schon Privatier und gab sein Einkommen mit 1.400 M jährlich an. Adam erhielt von der Schule auf Grund des geringen Einkommens seines Vaters einen jährlichen Zuschuss von einhundert Mark. Bei den Zeugnissen der Präparandenschule ist vermerkt:

a) im ersten Schuljahr:

Dieser Zögling besitzt nur geringe geistige Anlagen, auch mangelt es ihm am beharrlichen Fleiße und fester Ausdauer und ernstem Nachdenken; doch ist er willig und lenksam. Im religiös-sittlichen, wie in disziplinärer Beziehung hat er ein klagefreies Verhalten beobachtet.



*Adam Leußer besuchte die Präparandenschule (Foto Karl Michael Fischer)*

b) im zweiten Schuljahr:

Der Schüler hat seine Fähigkeiten gewissenhaft angewendet, aber mit Not das Ziel zum Vorrücken erreicht und wird ihm die gewissenhafteste Verwendung der Zeit während der Ferien zur Pflicht gemacht, wenn sein Fortkommen im 2. Kurse erreicht werden soll.

Später war er Lehrer und Konditor, Kaufmann und Gewerberater. Verheiratet war er seit dem 16.8.1892 mit der Witwe Therese Schwandner, geb. Schertl (\*14.9.1860 Vilseck †17.7.1923). Sie hatten vier Kinder:

- > Eva Katharina \*8.6.1893 †9.7.1893,
- > Barbara \*15.10.1894 †1895,
- > Heinrich \*13.2.1897 Vilseck †4.4.1947, verheiratet seit 22.11.1921 mit Sophie Rachinger †29.3.1963,
- > Josef Franz \*7.4.1900 Vilseck †18.1.1990 Butzbach, verheiratet seit 21.3.1934 mit Martha Gertrud Küster \*20.10.1905 in Berlin-Spandau †23.7.1981, drei Kinder. Er war Oberingenieur und für die Übertragung der

Olympischen Spiele 1936 in Garmisch-Partenkirchen als technischer Leiter für den Bayerischen Rundfunk verantwortlich, sowie für die erste TV-Übertragung 1936 in Berlin.

Quellen:

StA Würzburg Landgericht Arnstein

Verlassenschaftsakte 274

StA Würzburg Landgericht Arnstein Güterveränderung 188

Pfarrarchiv Arnstein. Familienbuch A 2

**Arnstein, 9. August 2023**

<sup>1</sup> Bayerisches Vermessungsamt: Kartenausschnitt Arnstein

<sup>2</sup> Günther Liepert: Firmengründer Michael Wenz. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022

<sup>3</sup> Günther Liepert: Ölmühle Arnstein. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 6. Januar 2020

<sup>4</sup> ebenda

<sup>5</sup> Günther Liepert: Gaststätte zur Gemütlichkeit. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 1. Juli 2017

<sup>6</sup> Günther Liepert: Die Kreuzbruderschaft Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1997

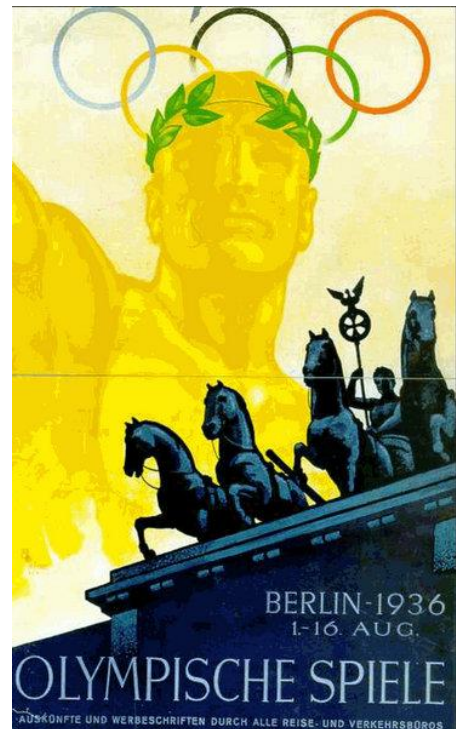
<sup>7</sup> StA Arnstein: Magistratsprotokollbuch 1848-1855 Ar 02 - 16

<sup>8</sup> ebenda

<sup>9</sup> Pfarrarchiv Arnstein Av 342

<sup>10</sup> Bekanntmachung im Würzburger Abendblatt vom 3. August 1863

<sup>11</sup> Bekanntmachung im Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 10. Januar 1849



*Josef Franz war verantwortlich für die erste Fernseh-Übertragung 1936 in Berlin*